

 Bundesministerium
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 31. Mai 2022

GZ. BMEIA-2022-0.246.988

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. März 2022 unter der Zl. 10446/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten der Ministerbüros im 1. Quartal 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 7 bis 9:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 insgesamt beschäftigt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat, Name, Funktion und Gesamtsumme der Beschäftigten in Ihrem Kabinett)?*
- *Wie viele Personen waren - inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – in Ihrem Kabinett mit Stichtag 31. Jänner 2022 als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte beschäftigt (bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Monat und Gesamtsumme der als Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. als sonstige Hilfskräfte in Ihrem Kabinett Beschäftigten)?*
- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren die jeweiligen Dienstverhältnisse?*
- *Sofern es sich um entliehene Dienstnehmerinnen handelt: welcher besoldungsrechtlichen Einstufung für Bundesbedienstete entsprechen die jeweiligen Leihentgelte?*
- *Mit welchen Leihgeberinnen bestehen Arbeitsleihverträge für wie viele Personen in Ihrem Kabinett?*

- *Werden über die Abgeltung der Personalkosten hinaus weitere Entgelte an die Leihgeberinnen entrichtet bzw. zahlen Leihgeberinnen (aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung oder freiwillig) Gehaltsbestandteile für die an Ihr Kabinett entliehenen Mitarbeiterinnen auf?*

Zum Stichtag 31. Jänner 2022 waren in meinem Kabinett neun Personen in leitenden Funktionen beziehungsweise als Referentinnen und Referenten beschäftigt, sowie zehn Personen im Support-Bereich. In meinem Kabinett werden keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Zl. 9150/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 und Zl. 10362/J-NR/2022 vom 24. März 2022.

Zu den Fragen 3, 4 und 13:

- *Wie hoch waren – inklusive allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc. – die Personalkosten in Ihrem Kabinett (inkl. der Kosten für Sekretariats-, Kanzlei und Schreibkräfte, Kraftfahrerinnen bzw. sonstige Hilfskräfte) im 1. Quartal 2022 (bitte um depersonalisierte Aufschlüsselung jeweils nach Monat einschließlich Überstunden. Prämien sowie eventuell anfallende weitere Personalkosten)?*
- *Wurden für Bedienstete ihres Kabinetts bereits Prämien oder sonstige außertourlichen Zahlungen ausbezahlt?*
Wenn ja, in welcher Höhe (bitte um Aufschlüsselung nach Funktion, Begründung, sowie Auskunft darüber, ob diese bereits in den ausgewiesenen Personalkosten berücksichtigt sind)?
- *Welche Kosten sind für den Generalsekretär sowie seine Mitarbeiterinnen (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) im 1. Quartal 2022 insgesamt angefallen (bitte um detaillierte Kostenaufstellung jeweils nach Monat, Funktion und Aufgabenbereich sowie Gesamtkosten)?*

Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen in meinem Kabinett für das 1. Quartal 2022 belaufen sich auf 396.401,48 Euro. Im angefragten Zeitraum wurden Belohnungen in der Höhe von 3.975,60 Euro ausbezahlt. Die Personalkosten inklusive Überstundenauszahlungen für den Herrn Generalsekretär und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das 1. Quartal 2022 belaufen sich auf 254.683,76 Euro. Zudem wurden im 1. Quartal 2022 Belohnungen in Höhe von 2.580,60 Euro ausbezahlt. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9150/J-NR 2021 vom 22. Dezember 2021.

Zu den Fragen 6, 11 und 12:

- Wie sind die jeweiligen Mitarbeiterinnen in Ihrem Kabinett besoldungsrechtlich eingestuft/bewertet (bitte um detaillierte monatliche Aufschlüsselung nach Funktion/Aufgabenbereich)?
- Welche sondervertraglichen Regelungen bestehen mit Bediensteten Ihres Kabinetts (z.B. in Hinblick auf Nachzahlungen nach Ihrem Dienstende)?
- Wie viele Personen waren mit Stichtag 31. Jänner 2022 im 1. Quartal 2022 insgesamt dem Büro des Generalsekretärs (inkl. aller Sekretariats-, Kanzlei und Schreib- und Hilfskräfte bzw. Kraftfahrerinnen; inkl. allfälliger Dienstzuteilungen für Projektarbeit etc.) zugeteilt (bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Namen, Funktion und Aufgabenbereich)?

Mit Stichtag 31. Jänner 2022 waren dem Büro des Generalsekretärs insgesamt zehn Personen zugeteilt. Es kam im Büro des Generalsekretärs im 1. Quartal 2022 zu einer personellen Änderung: Auf Referentenebene verstärkt Gilbert SCHENKENBACH, BA, MAIS (Dienstantritt: 1. März 2022/Vertragsbedienstetengesetz 1948 - VBG) das Team, um Mag. Eva Marie RUSSEK zu ersetzen, die das Generalsekretariat verlassen hat (Dienstende: 28. Februar 2022, VBG). Aus dem Support-Bereich wechselte eine Person in eine andere Organisationseinheit. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9150/J-NR 2021 vom 22. Dezember 2021.

Zu Frage 10:

- Wie viele Personen aus Ihrem Kabinett sind bereits in Leitungsfunktionen (bitte um Aufschlüsselung nach Name, konkreter Funktion und damit verbundenem Bruttomonatsgehalt)?

Ich verweise auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9150/J-NR 2021 vom 22. Dezember 2021.

Mag. Alexander Schallenberg

